



Mai 2014

Kontodaten 2

Das Bankgeheimnis in steuerlichen An-
gelegenheiten gehört schon heute der
Vergangenheit an. Die EU-Staaten wer-
den nach meiner Erwartung bereits
Ende 2015 mit dem automatischen In-
formationsaustausch beginnen.

**Prüfen Sie jetzt, ob Ihr Kreditver-
trag widerrufbar ist!**

Zahlreiche Widerrufsbelehrungen in
Kreditverträgen, die seit dem Jahr
2002 abgeschlossen wurden, entspre-
chen nicht den gesetzlichen Anfor-
derungen. Das ergibt die aktuelle
Rechtsprechung – und die ist mehr
als verbraucherfreundlich.

Bereits drei Dankesbriefe und zwei
Anrufe habe ich von Lesern bekom-
men, die mit Erfolg gegen ihre Ban-
ken geklagt und damit sehr viel Geld
zurückbekommen beziehungsweise
zukünftige Zinsen gespart haben.

Wurden Sie als Kreditkunde über Ihre
Widerrufsrechte nicht ordnungsgemäß
belehrt, haben Sie heute noch die Mög-
lichkeit, Ihren meist sehr teuren und zu
hohen Zinsen abgeschlossenen Kredit-
vertrag zu widerrufen. Lesen Sie dazu
meinen Artikel auf Seite 3.

In dieser Ausgabe

Steuerrecht

Diese Staaten tauschen ab 2017 Konto-
daten untereinander aus **Seite 2**

Kapitalanlagerecht

So prüfen Sie für 50 Euro, ob Ihr teurer Kre-
ditvertrag widerrufbar ist **Seite 3**

Versicherungen

Lassen Sie sich in Punkto Pflegeversicherung
unbedingt professionell beraten! **Seite 4**

Best-Buy-Strategie-Update

Der Ukraine-Konflikt zeigt, wie wichtig unsere
marktneutrale Anlagestrategie ist **Seite 7**

Pflegeversicherungen 4

Machen Sie sich bewusst, dass Ihre Er-
sparnisse ebenso wie die Ihrer Angehö-
rigen zur Finanzierung von Versor-
gungslücken herangezogen werden.
Lassen Sie sich unbedingt professionell
und individuell beraten!

Best-Buy-Strategie 7

Der Ukraine-Konflikt zeigt, wie wichtig
unsere marktneutrale Anlagestrategie
ist. Innerhalb des H1 Flexible Top Se-
lect Fonds gab es zwei Portfolioverän-
derungen. Unter anderem wurde ein
Edelmetallfonds aufgenommen.

Uli Hoeneß war der Sargnagel für das Bankgeheimnis in Österreich und Luxemburg!

Liebe Leserin, lieber Leser,

in all den medialen Diskussionen um den Fall
Uli Hoeneß ist ein wichtiger Beschluss relativ
untergegangen. Am 19. März 2014 wurde aus
Sicht der wichtigsten europäischen Finanzmi-
nister aus den G-5-Ländern Deutschland,
Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien ein Meilenstein erreicht.



Markus Miller, Chefanalyst

Nach 18 langen Jahren, verbunden mit unzähligen Sitzungen und kontrover-
sen Diskussionen, liegt nun ein Ergebnis vor. Künftig tauschen die Steuerbe-
hörden aller 28 EU-Mitgliedstaaten ihre Daten untereinander aus. Dabei
kommt es zum automatischen Informationsaustausch über alle Einkommens-
arten von EU-Ausländern. Die Banken der einzelnen Länder werden verpflich-
tet, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Luxemburg und Österreich mussten ihr Veto aufgeben

Luxemburg, vor allem aber Österreich haben sich bis zuletzt gegen den auto-
matischen Informationsaustausch gewehrt. Vergeblich! Der Druck der G5 mit
Deutschland an der Spitze war aufgrund der Entwicklungen rund um die öf-
fentlichkeitswirksame Verurteilung von Uli Hoeneß einfach zu groß.

Herzlichst, Ihr

Markus Miller

PS: Österreich und Luxemburg gehören als ESM-Länder der EU-Haftungs- und
Umverteilungsunion an. Aus Gründen der rechtlichen Diversifikation macht
es für Sie jetzt keinen Sinn mehr, Konten und Depots in diesen Ländern zu
unterhalten!

**Wöchentliche
Redaktionsprechstunden:**

Die wöchentlichen Redaktions-
sprechstunden mit Chefredakteur
Markus Miller finden mittwochs von
16 bis 19 Uhr statt.



**Ausgabe
05/14**



Versicherungen

Lassen Sie sich in puncto Pflegeversicherung unbedingt professionell beraten!

In der März-Ausgabe hatte ich Ihnen den „Windel-Indikator“ kurz vorgestellt. Dieser Begriff veranschaulicht in erschreckender Weise, dass in Japan heute bereits mehr Windeln für Erwachsene verkauft werden als für Babys. Jeder Erwachsene, der eine Windel benötigt, hat zumindest die Vorstufe eines Pflegebedarfs erreicht.

Nach Japan hat Deutschland die zweitälteste Bevölkerung der Welt

In Zeiten von Wirtschafts-, Währungs- oder Schuldenkrisen ist mir mittlerweile sehr bewusst geworden, wie stark die

Gefahren des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft vernachlässigt werden. Die deutsche Bevölkerung schrumpft, wird aber gleichzeitig immer älter. Bereits seit 1972 registriert Deutschland mehr Sterbefälle als Geburten. Der positive Effekt unserer westlichen Wohlstandsgesellschaft ist die immer weiter ansteigende Lebenserwartung. Gleichzeitige nimmt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stetig zu. Aufgrund fundierter Expertenstudien, die vor diesen Entwicklungen seit Jahren warnen, hat die Bundesregierung vor Jahren eine gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt.

Ab wann besteht Anspruch auf Zahlungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet nach Sozialgesetzbuch erst ab einem täglichen Hilfebedarf von 90 Minuten.

Bei geringeren Pflegezeiten müssen die notwendigen Maßnahmen grundsätzlich selbst finanziert werden. Die Eingruppierung in eine Pflegestufe nimmt die Krankenkasse vor und ist Grundvoraussetzung, um als Leistungsempfänger anerkannt zu werden.

Wie hoch sind die finanziellen Belastungen einer Pflegebedürftigkeit?

Ein Platz in einem Pflegeheim ist nur in den seltensten Fällen unter 3.500 Euro im Monat zu erhalten. Die Berechnung ist dabei regional unterschiedlich und abhängig von der gewählten Pflegeeinrichtung. Grund-

sätzlich müssen Sie berücksichtigen, dass auch bei einer häuslichen Pflege die vollen Lebenshaltungskosten zu tragen sind. Darüber müssen Sie bereits bei drei Stunden täglicher Pflege mit einem marktüblichen Honorarsatz von 25 Euro pro Stunde für eine ausgebildete Hilfe mit monatlichen Kosten in Höhe von 2.250 Euro rechnen.

Reicht die gesetzliche Pflegeversicherung als Absicherung aus?

Nein! Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet einen festen Zuschuss zu den Pflegekosten, allerdings nur bis zu einer maximalen Höhe von 1.550 Euro in der höchsten Pflegestufe.

Ähnlich wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung werden diese Leistungen aber nicht ausreichen. In der Praxis decken die staatlichen Zahlungen nur einen geringen Teil der hohen Kosten für pflegebedürftige Menschen.

Die wichtigsten Fakten zur gesetzlichen Pflegeversicherung und den Pflegekosten

Ein realistischer Wert für eine stationäre Vollzeitpflege wird auf Basis einer Durchschnittskostenbetrachtung unterschiedlicher Pflegeheime mit 4.050 Euro monatlich angegeben. Dieser Wert setzt sich zusammen aus den Pflege- und Unterkunftskosten. Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt davon lediglich die Pflegekosten bis maximal 1.550 Euro. Den Differenzbetrag von 2.500 Euro muss der Pflegebedürftige in voller Höhe selbst bezahlen. Von seiner Rente oder seinem Vermögen.

Unterschätzen Sie nicht die Versorgungslücke in den Pflegekosten

Die durchschnittlichen gesetzlichen Rentenansprüche betragen bei Männern 1.050 Euro, bei Frauen lediglich 530 Euro. Das führt in der höchsten Pflegestufe 3 (PS3) zu einer monatlichen Versorgungslücke von 1.800 Euro bei Männern und von 2.320 Euro bei Frauen. Um Ihnen die Dimensionen einmal zu verdeutlichen: Bereits bei einer vierjährigen Pflegebedürftigkeit entsteht im nachfolgenden Beispiel auf Basis dieser Zahlen ein privater Kapitalbedarf zwischen 86.000 Euro und 111.000 Euro.



Beispiel der Pflegefallfinanzierung für unterschiedliche Pflegestufen in Euro

| Pflegestufe (PS) | PS 0 Demenz | PS 1 | PS 2 | PS 3 |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Pflege | stationär | ambulant | stationär | stationär |
| Monatliche Pflegekosten | 2.300 | 1.500 | 3.200 | 4.050 |
| Wohnen | — | 850 | — | — |
| Lebensunterhalt | 250 | 550 | 250 | 250 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Ausgaben gesamt | 2.650 | 3.000 | 3.550 | 4.400 |
| Leistung der Pflegepflichtversicherung | 100 | 450 | 1.279 | 1.550 |
| Gesetzliche Altersrente | 1.050 | 1.050 | 1.050 | 1.050 |
| Einnahmen gesamt | 1.150 | 1.500 | 2.329 | 2.600 |
| Versorgungslücke | 1.500 | 1.500 | 1.221 | 1.800 |

Vor allem die immer weiter ansteigenden Demenzerkrankungen sind sehr betreuungs- und kostenintensiv. Ein Erkrankter muss dabei nicht gleich ein Pflegefall sein, benötigt aber dennoch eine hohe individuelle und somit teure Betreuung. Demenzerkrankungen können sich dabei über viele Jahre oder gar Jahrzehnte erstrecken.

Die Tabelle auf Seite 5, gerechnet mit den durchschnittlichen Pflegekosten und Rentenzahlungen eines Mannes, verdeutlicht die Versorgungslücken sehr eindrucksvoll.

Der Eintritt eines Pflegefalles kann Ihr Vermögen komplett aufzehren

Zahlreiche Bürger befassen sich mit der Frage, ob ihre Rente oder ihre Ersparnisse für die Altersvorsorge ausreichend sind. Der mögliche und leider auch immer wahrscheinlichere Eintritt einer Pflegebedürftigkeit wird dabei kaum berücksichtigt. Ihnen sollte bewusst sein, dass Ihre Ersparnisse ebenso wie die Ihrer Angehörigen (Eltern, Kinder oder Ehepartner) zur Finanzierung dieser Versorgungslücken herangezogen werden.

Sozialgesetzbuch und BGH-Urteil: Eltern haften mit ihrem Vermögen und Kinder haften für Ihre Eltern

Kaum ein Kapitalanleger befasst sich mit dem Sozialgesetzbuch. Hier gibt es den Paragraphen 2 SGB XII. Dieser besagt, dass der Staat bei der Pflegefinanzierung erst dann einspringt, wenn alle eigenen privaten Mittel wie Einkommen, Rente und Vermögen aufgebraucht sind. Das bedeutet, dass die staatlichen Leistungen erst dann erfolgen, wenn bereits ein Sozialfall vorliegt.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle keine Angst machen, aber Sie sollten Folgendes berücksichtigen:

Kinder und Verwandte in gerader Linie werden nach einem BGH-Urteil mit dem Aktienzeichen: XII ZR 148/09 aus dem Jahr 2010 zur Pflegefallfinanzierung mit herangezogen. Die juristische Begriffsbezeichnung dafür nennt sich „Elternhaftung“. In einem aktuellen Urteil wurde ein Sohn zur Pflegekostenübernahme verurteilt, dessen mittlerweile verstorbener Vater den Kontakt vor mehr 30 Jahren abgebrochen hatte. Derartige private Zuzahlungsverpflichtungen führen heute schon in vielen Familien zu einem nicht kalkulierten Verzehr der Kapitalrücklagen für das Alter.

Immer häufiger werden Kinder mit Pflegekostenforderungen konfrontiert. Nicht nur die Lebensqualität der Gegenwart wird durch diese finanziellen Ausgaben belastet, sondern auch der eigene Aufbau der privaten Altersvorsorge wird massiv gefährdet.

Die private Pflegeversicherung ist ein wichtiger Basisbaustein für Ihre private Altersversorgung

Die private Pflegeversicherung führt zu einem verbesserten Schutz Ihres Kapitals vor möglichen Kostenbelastungen im Pflegefall. Ein häufig verbreiteter Irrtum ist die Annahme, dass Pflegeversicherungen für junge Menschen nicht empfehlenswert sind. Je früher Sie eine Pflegeversicherung abschließen, desto besser. Die Leistung steigt dadurch bei Eintritt eines Pflegefalles im Alter erheblich an und der Beitrag fällt bei langen Laufzeiten weitaus geringer aus.



Lassen Sie sich für Ihre individuelle Pflegeversicherungsstrategie professionell beraten

Es gibt mittlerweile im Internet zahlreiche Vergleichsportale für Pflegeversicherungen. In diesem Bereich rate ich Ihnen von derartigen Abschlüssen ab. Bei der Pflegeversicherung sollten Sie auf eine individualisierte und professionelle Beratung durch einen Spezialisten setzen.

Allein die grundlegenden Versicherungsvarianten müssen auf Ihre persönlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse abgestimmt sein. Nur so stellen Sie fest, ob für Sie die Pflegerentenversicherung die Pflegegeldversicherung oder die Pflegekostenversicherung am besten geeignet ist.

Die Aures Finanz AG & Cie. KG aus meinem Experten-Netzwerk ist beispielsweise ein spezialisierter und anbieterunabhängiger Versicherungsmakler mit einer sehr hohen Kompetenz in der Beratung zu Pflegeversicherungsstrategien. Nutzen Sie die Möglichkeit einer kom-

petenten Pflegeschutzberatung, verbunden mit einem unverbindlichen Angebot, abgestimmt auf Ihre individuellen Rahmenbedingungen.

Kontaktdaten

Aures Finanz AG & Cie. KG
Versicherungsmakler und Finanzmakler

Niederlassung Mülheim a. d. Ruhr

Reichspräsidentenstr. 21-25
45470 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 02 08/ 810 820

Niederlassung Stuttgart

Höfinger Str. 16
70499 Stuttgart
Tel.: 07 11/ 88 20 07 30
www.ares.ag